

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Angebot zurückgeben!

Hinweise zur Form der Angebotsabgabe

1. Schriftliche Angebotsabgabe

Es wird gebeten, den beiliegenden Angebotsvordruck nebst Anlagen auszufüllen, zu unterschreiben und in einem verschlossenen Umschlag, der sich nicht ohne Beschädigung des Verschlusses öffnen lässt, an die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe genannte Vergabestelle zu übersenden; das Angebot muss dort bis zum Ende der Angebotsfrist eingegangen sein.

Der Umschlag ist mit anliegendem Kennzettel zu versehen sowie mit dem Firmennamen und der Firmenanschrift zu beschriften.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebots sind bis zum Ende der oben genannten Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

Sofern mit dem schriftlichen Angebot eine Sicherungskopie einzureichen ist, ist zusätzlich eine Kopie oder ein Abdruck des ausgefüllten und unterschriebenen Angebots nebst Anlagen – einschließlich einer Kopie oder eines Abdrucks etwaiger abgegebener Nebenangebote – herzustellen und in einen verschlossenen Umschlag zu nehmen, der außen mit dem Firmennamen, dem/der oben angegebenen Geschäftszeichen/Vergabenummer und der Angabe „Sicherungskopie“ zu beschriften ist. Die Nichtabgabe der geforderten „Sicherungskopie“ zum Angebotstermin bzw. darin enthaltene Abweichungen vom abgegebenen Angebot bzw. den dazu eingereichten Nebenangeboten führen zum Ausschluss des betreffenden Angebots.

Sämtliche Unterlagen – ausgefüllter und unterschriebener Angebotsvordruck nebst Anlagen und der Umschlag mit der „Sicherungskopie“ – sind in einem weiteren verschlossenen Umschlag, der sich nicht ohne Beschädigung des Verschlusses öffnen lässt, an die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe genannte Vergabestelle zu übersenden; **das Angebot sowie die angeforderte Sicherungskopie muss dort bis zum Ende der Angebotsfrist eingegangen sein.**

Dieser Außenumschlag ist mit anliegendem Kennzettel zu versehen (nicht der Umschlag mit der „Sicherungskopie“!) sowie mit dem Firmennamen und der Firmenanschrift zu beschriften.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sowohl die nicht gleichzeitige Abgabe dieser Sicherungskopie mit dem Originalangebot als auch im Laufe der Wertung festgestellte Abweichungen der Sicherungskopie vom geöffneten Originalangebot den Ausschluss des Angebots von der weiteren Wertung zur Folge haben, wenn die Abweichungen dem Bieter zuzurechnen sind.